

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht**

**Stadtwerke Georgsmarienhütte
Eigenbetrieb Abwasser,
Georgsmarienhütte**

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
4. Ertragslage der Betriebszweige	17
a) Abwasser	17
b) Biogasanlage	18
5. Wirtschaftsplan	20
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 5: Betriebszweige-Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 6: Betriebszweige-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- 7: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEB	Allgemeine Abwasserentsorgungsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EigBetrVO	Niedersächsische Eigenbetriebsverordnung
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GIS	Geographisches Informationssystem
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
n.F.	neue Fassung
NAV	Niederspannungsanschlussverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
SW GMH	Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, Georgsmarienhütte
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung des

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte,
- nachstehend auch „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 140 NKomVG gemäß §§ 20 und 24 EigBetrVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 157 NKomVG prüfen zu lassen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2020** und der **Lage des Betriebes** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser ist für die komplette Abwasserentsorgung im Stadtgebiet von Georgsmarienhütte verantwortlich. Er betreibt zum Sammeln und Transport des Schmutzwassers bis zur Kläranlage sowie zur Ableitung des Regenwassers ein umfangreiches Kanalnetz mit entsprechenden Pumpwerken, Abwasserbecken und Regenrückhalteeinrichtungen. Das Kanalnetz ist komplett als Trennsystem ausgebaut.
- Die Kläranlage des Eigenbetriebes reinigt jährlich mehr als zwei Millionen Kubikmeter Abwasser. Auf dem Gelände der Kläranlage steht eine Biogasanlage nebst Schlamm-trocknungsanlage.
- Insgesamt befindet sich das Kanalnetz der Stadt Georgsmarienhütte weiterhin in einem durchschnittlich guten Zustand. Erweiterungen des Schmutzwasserkanalnetzes sind grundsätzlich im Zuge der Erschließung neuer Bau- oder Industriegebiete nötig. Für die Oberflächenentwässerung wurden für jedes Gewässereinzugsgebiet Generalentwässerungspläne (GEP) erstellt. Sie zeigen anhand von theoretischen Berechnungen Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung auf.
- Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt von insgesamt weitgehend konstanten Erlösen bei leicht steigenden Betriebskosten. Die Biogasanlage erzielte Umsatzerlöse von insgesamt 2.068 T€ und lag damit leicht über dem guten Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis in Höhe von 390 T€ liegt etwas unterhalb der Wirtschaftsplanung (416 T€).
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 3,6 Mio.€ vorgenommen. Diese betreffen neben dem Ausbau bzw. die Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen (1,8 Mio.€) im Wesentlichen die Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage (1,2 Mio.€). Für die Biogasanlage wurden 0,6 Mio.€ in technische Anlagen investiert.

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:
- Für die Bereiche Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserkanäle liegen Entwässerungspläne vor, die bei Veränderungen und neuen Bemessungskriterien laufend überarbeitet werden. So sind regelmäßig nur ausgewählte Erneuerungen erforderlich, die im Zusammenhang mit Straßenerneuerungen vorgenommen werden.
 - In der Biogasanlage nebst Schlammbehandlungsanlagen haben kontinuierlich vorgenommene technische Verbesserungen seit der Inbetriebnahme geholfen, die Betriebsstabilität zu erhöhen. Es verbleibt jedoch ein Restrisiko an Betriebsunterbrechungen durch ungeplante Schadensfälle oder durch den Eintrag von Störstoffen, die bei der Anlieferung der Substrate nicht sofort entdeckt werden können.
 - Insgesamt werden die wirtschaftlichen Rahmendaten für das Jahr 2021 im Rahmen der Wirtschaftsplanung so eingeschätzt, dass bei konstanten Entgeltsätzen für die Oberflächenentwässerung und einem um 0,20 €/m³ auf 2,07 m³ angepassten Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung insgesamt ein positives Jahresergebnis von 505 T€ erwartet wird.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. der EigBetriebsVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Unternehmenstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzel-fallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge)
 - Umsatzerlöse / Forderungen aus Lieferung und Leistungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Betriebsausschuss am 16. Juni 2020 festgestellt.

- 15 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Sondervertragskunden und Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.
- 16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Betriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 19 Wir haben die Prüfung im Mai 2020 in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.
- 20 Die Betriebsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 21 Das Rechnungswesen des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die SW GMH.

Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rechnungswesen wird von der SW GMH das ERP-System Microsoft Dynamics NAV eingesetzt. Als Abrechnungssystem wird die Software Schleupen.CS der Schleupen AG verwendet.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Betrieb und der SW GMH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 23 Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	50.392	96,5	49.101	93,4	1.291
Langfristiges Vermögen	50.392	96,5	49.101	93,4	1.291
Vorräte	85	0,2	61	0,1	24
Forderungen gegen Dritte	215	0,4	169	0,3	46
Forderungen gegen Stadtwerkeverbund	495	0,9	541	1,0	-46
Forderungen gegen die Stadt	67	0,1	7	0,0	60
Flüssige Mittel	948	1,8	2.689	5,1	-1.741
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.810	3,5	3.467	6,6	-1.657
	52.202	100,0	52.568	100,0	-366
KAPITAL					
Eigenkapital	36.016	69,0	35.627	67,8	389
Zuschüsse	14.632	28,0	14.303	27,2	329
Langfristige Verbindlichkeiten	502	1,0	915	1,7	-413
Langfristig verfügbare Mittel	51.150	98,0	50.845	96,7	305
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.052	2,0	1.723	3,3	-671
Kurzfristige verfügbare Mittel	1.052	2,0	1.723	3,3	-671
	52.202	100,0	52.568	100,0	-366

Beim Anlagevermögen stehen den Investitionen von 3.551 T€ Abschreibungen von 2.244 T€ und Abgänge von 16 T€ gegenüber. Die Buchwerte des Anlagevermögens betragen 42 % (i.V. 43 %) der ursprünglichen Anschaffungswerte.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Stadtwerkeverbund betreffen die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH und deren Tochtergesellschaften. Sie bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Abwassergebühren sowie der Stromeinspeisung der Biogasanlage. Sie verringerten sich vor allem im Rahmen von Finanzmitteldispositionen um 46 T€ auf 495 T€.

Die Forderungen gegen die Stadt Georgsmarienhütte besteht aus einem Vorsteuervergütungsanspruch des BgA Biogasanlage. Die Stadt erklärt die Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Forderungen gegen die Stadt Georgsmarienhütte besteht aus einem Vorsteuervergütungsanspruch des BgA Biogasanlage. Die Stadt erklärt die Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Entwicklung des Bestandes an flüssigen Mitteln erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (2. Finanzlage).

Die Erhöhung des Eigenkapitals um resultiert aus dem hierin enthaltenen Jahresüberschuss des laufenden Jahres.

Bei den Zuschüssen standen Zuführungen von 710 T€ Auflösungen von 381 T€ gegenüber.

Die langfristigen Darlehen verminderten sich infolge planmäßiger Tilgungsleistungen um 413 T€.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind Gebührenausgleichsverpflichtungen von 31 T€ (i.V. 220 T€) enthalten. Solche aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt auf 547 T€ gesunken. Erhaltene Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Baumaßnahmen betragen 53 T€ (i.V. 256 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Folgejahr mit 413 T€ zu tilgen.

2. Finanzlage

27 Die finanzwirtschaftlichen Veränderungen zeigt die folgende Kapitalflussrechnung:

	2020 T€	2019 T€
Jahresergebnis	390	418
(+) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.244	2.158
(+) Zunahme / (-) Abnahme der Rückstellungen	-22	23
(-) / (+) Gewinn / Verlust Anlagenabgang	13	1
(-) Erträge Auflösung Baukostenzuschüsse	-381	-379
(+) / (-) Zinsaufwendungen / -erträge	51	108
Cashflow	2.295	2.329
(-)/(+) Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-85	2.978
(+)(-) Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-652	-148
Cashflow aus der laufender Geschäftstätigkeit	1.558	5.159
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage	3	1
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	710	327
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.551	-3.072
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-2.838	-2.744
Darlehensstilgungen	-410	-1.250
gezahlte Zinsen	-51	-108
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-461	-1.358
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.741	1.057
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.689	1.632
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	948	2.689

Der Finanzmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.558 T€) konnte den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (2.838 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (461 T€) nicht vollständig decken. Der verbleibende Saldo führte zu einer Abnahme des stichtagsbezogenen Finanzmittelbestands um 1.741 T€ auf 948 T€.

3. Ertragslage

- 28 Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 390 T€ ab. Für den Ergebnisrückgang sind nachfolgend erläuterte Sachverhalte maßgebend:

Gesamtertragslage	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge	7.048	7.046	2
Materialaufwand	2.847	3.088	241
Rohbetriebsergebnis	4.201	3.958	243
Abschreibungen	2.244	2.158	-86
sonstige Aufwendungen/Erträge	1.516	1.274	-242
Geschäftsaufwand	3.760	3.432	-328
Betriebsergebnis	441	526	-85
Zinsergebnis	-51	-108	57
Jahresergebnis	390	418	-28

Betriebserträge (Umsatzerlöse)	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	4.651	4.805	-154
Niederschlagswasser	732	735	-3
Biogasanlage	1.291	1.134	+157
Auflösung Ertragszuschüsse	374	372	+2
	7.048	7.046	2

In der Spartenbetrachtung des Betriebs ergibt sich unter Aufteilung der Ertragszuschussauflösungen und unter Hinzurechnung der Erlöse aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen folgendes Bild:

Spartenerlöse	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	4.741	4.901	-160
Niederschlagswasser	1.024	1.021	+3
Biogasanlage	2.068	2.041	+27
	7.833	7.963	-130

Im Betriebszweig Schmutzwasser nahmen bei einem unveränderten Beseitigungsentgelt die Erlöse um 160 T€ = 3,3 % ab. Neben der gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % rückläufigen Schmutzwassermenge (2.248 Tm³) wirkte hingegen die anteilige Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsverpflichtung (190 T€) erlössteigernd.

Im Betriebszweig Niederschlagwasser war eine flächenbedingte Erlöszunahme um 3 T€ zu verzeichnen.

Die Erlöse der Biogasanlage entwickeln sich im Berichtsjahr mit 27 T€ = 1,3 % positiv. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf gestiegenen Mengen der Stromerzeugung, zunehmenden Substraterlösen sowie Erlösen aus Annahme externer Klärschlämme.

Materialaufwand	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	1.684	1.815	-131
Niederschlagswasser	409	412	-3
Biogasanlage	754	861	-107
	2.847	3.088	-241

Die Abnahme um 241 T€ = 7,8 % resultiert beim Schmutzwasser und bei der Biogasanlage aus geringeren Instandhaltungssaufwendungen. Die Aufwendungen der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke lagen bei 1.350 T€ (i.V. 1.340 T€).

Rohbetriebsergebnis nach Sparten	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	3.058	3.085	-27
Niederschlagswasser	614	610	+4
Biogasanlage	529	263	+266
	4.201	3.958	+243

Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
sonstige Aufwendungen	1.526	1.378	-148
sonstige Erträge	10	104	-94
	1.516	1.274	-242

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist durch höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen (+77 T€) und staatliche Abgaben (+34 T€) verursacht. Die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die SW GMH betragen 380 T€ (i.V.382 T€).

Der Rückgang bei den sonstigen Erträgen beruht auf Versicherungserstattungen (98 T€), die einmalig im Vorjahr gezahlt wurden.

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich infolge planmäßiger Tilgungsleistungen um 57 T€.

Jahresüberschuss	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	303	282	+21
Niederschlagswasser	0	0	0
Biogasanlage	87	136	-49
	390	418	-28

4. Ertragslage der Betriebszweige

a) Abwasser

Abwasserbeseitigung	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge	4.980	5.005	-25
Materialaufwand	2.094	2.226	132
Rohbetriebsergebnis	2.886	2.779	107
Abschreibungen	1.789	1.703	-86
sonstige Aufwendungen/Erträge	794	754	-40
Geschäftsaufwand	2.583	2.457	-126
Betriebsergebnis	303	322	-19
Zinsergebnis	0	-40	40
Jahresergebnis	303	282	21

Der hoheitlich geführte Bereich des Eigenbetriebes erzielte ein um 21 T€ gestiegenes Spartenergebnis von 303 T€.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren blieben im Berichtsjahr konstant, die gebührenfähige Schmutzwassermenge (Stadt und Umlandgemeinden) verringerte sich, daher fallen die Betriebserträge.

<u>Mengen- bzw. Flächenentwicklung</u>		2020	2019	Veränderung
Niederschlagswasser	in Tm ²	3.204	3.200	+4
Schmutzwasser	in Tm ³	2.248	2.266	-18

Im Bereich Niederschlagswasser erhöhte sich die erfasste Fläche durch neuversiegelte gewerbliche und private Flächen.

Materialaufwand	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	1.684	1.815	-131
Niederschlagswasser	409	412	-3
	2.093	2.227	-134

b) Biogasanlage

Biogasanlage	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge	2.068	2.041	27
Materialaufwand	753	862	109
Rohbetriebsergebnis	1.315	1.179	136
Abschreibungen	455	455	0
sonstige Aufwendungen/Erträge	722	520	-202
Geschäftsaufwand	1.177	975	-202
Betriebsergebnis	138	204	-66
Zinsergebnis	-51	-68	17
Jahresergebnis	87	136	-49

Betriebserträge	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Klärschlamm-trocknung	1.045	1.098	-53
Stromerzeugung	<u>792</u>	<u>716</u>	+76
davon Netzeinspeisung	686	598	+88
davon Eigenverbrauch	106	118	-12
Substratannahmen	<u>231</u>	<u>227</u>	+4
	<u>2.068</u>	<u>2.041</u>	<u>+27</u>
Mengenentwicklung	2020	2019	Veränderung
Klärschlamm (cbm)	45.335	46.677	-1.342
Stromerzeugung (MWh)	<u>7.073</u>	<u>6.424</u>	<u>+649</u>
davon Netzeinspeisung	5.201	4.465	+736
davon Eigenverbrauch	1.253	1.267	-14
Lieferung an Kläranlage	619	692	-73
Substrate (To)	22.734	21.332	+1.402

Die Betriebserträge nahmen im Wesentlichen aufgrund der verbesserten Stromeinspeisung ins Netz leicht zu.

Die rückläufigen Betriebserträge im Bereich der Klärschlamm-trocknung beruhen auf einem leichten Mengenrückgang sowie auf einem geringeren Durchschnittspreis.

Bei der Stromerzeugung konnte durch einen weitgehend störungsfreien Betrieb des BHKW mit einer Leistung von 901 KW die Stromproduktion gegenüber dem Vorjahr um 10 % verbessert werden.

Bei den Substratannahmen war ein mengenmäßiger sowie ein preisbedingter Anstieg (4 T€) zu verzeichnen.

Der Materialaufwand verringerte sich vornehmlich aufgrund von bezogenen Leistungen für die Reparatur des BHKW im Vorjahr.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge hat sich ebenfalls um 202 T€ erhöht. Ursächlich waren insbesondere höhere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten. Der Beratungsaufwand stieg infolge der Vorbereitungen einer künftigen Klärschlamm Entsorgung in Kooperation mit weiteren drei kommunalen Partnern, welche anteilig an die Partner weiterberechnet wurden. Im Vorjahr waren Versicherungserstattungen aus der Betriebsunterberechnungsversicherung von 98 T€ enthalten, die 2020 nicht anfielen.

Das Zinsergebnis verbesserte sich tilgungsbedingt um 17 T€.

Das Jahresergebnis verringerte sich aufwandsseitig um 36 %.

5. Wirtschaftsplan

Der Betriebsausschuss hat den gemäß § 13 EigBetrVO aufgestellten Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus einem Vermögensplan, einem Erfolgsplan sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, am 2. Dezember 2019 beschlossen.

Der im Investitionsplan vorgesehene Investitionsrahmen von 2.447 T€ wurde durch die realisierten Investitionen von 3.547 T€ überschritten. Die Investitionen betreffen neben dem Ausbau bzw. die Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen (1,8 Mio. €) im Wesentlichen die Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage (1,2 Mio. €) sowie technische Anlagen der Biogasanlage (0,6 Mio. €). Ursache der Überschreitung sind hauptsächlich Budgetüberträge für Baustellen aus dem Jahr 2019, welche erst im Berichtsjahr fertiggestellt wurden. Diese übertragenen Mittelverwendungen sind jedoch im Vermögensplan des Berichtsjahres enthalten und decken die Ist-Investitionen.

Der im Erfolgsplan prognostizierte Jahresüberschuss von 416 T€ wurde mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von 390 T€ unterschritten. Ursache der Unterschreitung war besonders die unter dem Plansatz liegende Abwassermenge.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 29 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass des Eigenbetriebs seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 25. Mai 2021



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich
Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.551.346,48	2.551.346,48
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.280,30	16.555,34	II. Allgemeine Rücklage	12.428.450,09	12.428.450,09
II. Sachanlagen			III. Zweckgebundene Rücklagen	20.903.203,94	20.621.414,72
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.085.405,96	8.833.368,80	IV. Verlustvortrag	-256.343,07	-392.518,20
2. Kanalisations- und Sammelanlagen	36.473.522,60	35.294.257,17	V. Jahresüberschuss	389.839,66	417.964,35
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.279.400,67	3.310.118,45		36.016.497,10	35.626.657,44
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.033,62	116.938,63	B. Sonderposten für Zuwendungen	184.066,43	191.033,37
5. Anlagen im Bau	1.419.067,88	1.529.357,55	C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.447.501,19	14.112.338,72
	50.376.430,73	49.084.040,60	D. Rückstellungen		
	50.391.711,03	49.100.595,94	Sonstige Rückstellungen	7.605,00	29.535,80
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	915.012,74	1.324.812,19
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.650,82	60.693,13	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 413.164,57; Vorjahr € 409.799,45)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	53.000,00	255.944,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.477,61	167.617,33	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.000,00; Vorjahr € 255.944,52)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547.133,64	785.317,31
2. Forderungen gegen die Stadt Georgsmarienhütte	66.857,91	7.102,47	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 547.133,64; Vorjahr € 785.317,31)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Georgsmarienhütte	0,00	22.216,50
3. Forderungen gegen die Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH	157.999,57	167.296,13	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 22.216,50)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)			5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.198,88	219.662,50
4. Forderungen gegen die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	337.552,81	373.585,75	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 294,00; Vorjahr € 144,60)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)			(davon aus Steuern € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.134,68	1.465,85		1.546.345,26	2.607.953,02
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ; Vorjahr € 0,00)					
	778.022,58	717.067,53			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	947.630,55	2.689.161,75			
	1.810.303,95	3.466.922,41			
	52.202.014,98	52.567.518,35		52.202.014,98	52.567.518,35

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.047.790,82	7.046.047,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.018,03	105.222,75
	7.057.808,85	7.151.270,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	592.373,14	651.472,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.254.411,83	2.437.023,38
	2.846.784,97	3.088.495,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.244.261,18	2.158.274,66
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.524.553,76	1.376.292,01
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.808,88	108.337,84
7. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	391.400,06	419.870,75
8. Sonstige Steuern	1.560,40	1.906,40
9. Jahresüberschuss	389.839,66	417.964,35
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages		
a) zur Einstellung in die Rücklagen	303.052,98	281.789,22
b) auf neue Rechnung vorzutragen	86.786,68	136.175,13

**Stadtwerke Georgsmarienhütte
Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte**

Anhang 2020

Angaben zur Form der Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) über den Jahresabschluss wurden angewendet. Zusätzlich finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften Beachtung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 - 287 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um den betrieblichen Besonderheiten Rechnung zu tragen, enthält die Bilanz die gesonderten Posten Empfangene Ertragszuschüsse und Kanalisations- und Sammelanlagen. Zur besseren Übersicht der Verflechtungen zur Stadt Georgsmarienhütte und deren Gesellschaften ist die Bilanz um die Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Georgsmarienhütte und den Gesellschaften der Stadtwerke Georgsmarienhütte Gruppe erweitert worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Seit dem 1. Januar 2007 wird aus Gründen der Übersichtlichkeit ein Passivposten für Baukostenzuschüsse gebildet und pro rata temporis aufgelöst. Zuvor wurden in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 die von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Kanalanschlüsse abgezogen. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen werden grundsätzlich pro rata temporis und linear abgeschrieben. Zugänge der unter den Kanalisations- und Sammelanlagen ausgewiesenen Regenwasser- und Abwasserleitungen werden in jährliche Sammelposten zusammengefasst und wie ein selbständiger Vermögensgegenstand über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ab dem 1. Juli des Wirtschaftsjahres abgeschrieben (Jahressammelpostenmethode). Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250,00 Euro nicht überschreiten. Abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr

als 250,00 Euro aber maximal 1.000 Euro netto betragen, werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungswerten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel hervor. Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betreffen Projektkosten für den Kanalneubau und für Hausanschlüsse (522 T€) sowie für die Kläranlage (236 T€) und die Biogasanlage (661 T€).

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen die Gesellschaften der Stadtwerke Georgsmarienhütte Gruppe (496 T€) resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital (2.551 T€) entspricht der Betriebssatzung.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	T€
Eigenkapital zum 1. Januar 2020	35.627
Jahresüberschuss 2020	390
Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	36.017

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Schmutz- und Regenwasserkanäle gezahlte Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 passiviert wurden und grundsätzlich jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden sowie um Baukostenzuschüsse, die ab dem 01. Januar 2007 passiviert wurden und mit übereinstimmender Abschreibung des Anlagegutes zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

In der Eröffnungsbilanz der Abwasserbeseitigung der Stadt Georgsmarienhütte wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, das auf den Straßenbaulastträger, d.h. die Stadt, entfallende Vermögen auf der Passivseite der Bilanz nicht als "Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen" sondern im Eigenkapital in den "Allgemeinen Rücklagen" auszuweisen. Zur besseren Darstellung und Vereinfachung der Kalkulation zukünftiger Entgelte erfolgte zum 1. Januar 2007 eine Umgliederung des auf die Stadt entfallenden Straßenentwässerungsvermögens in Höhe von 7.379 T€ in die "Empfangenen Ertragszuschüsse". Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 8.718 T€. Die gebührenrechtlich geforderte Trennung von Kostenmassen in Bezug auf das Anlagevermögen ist damit direkt aus der Bilanz zu entnehmen.

Rückstellungen

Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

	Anfangsstand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Endstand
	T €	T €	T €	T €	T €
Jahresabschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten	7	6	0	7	8
Drohverlust					
Zinssicherung	8	8	0	0	0
Unterlassene Instandhaltung	15	15	0	0	0
Summe	30	29	0	7	8

Verbindlichkeiten

	31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
		unter 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	915	413	502	0
<i>im Vorjahr</i>	1.325	410	915	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	53	53	0	0
<i>im Vorjahr</i>	256	256	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547	547	0	0
<i>im Vorjahr</i>	785	785	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Georgsmarienhütte	0	0	0	0
<i>im Vorjahr</i>	22	22	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31	0	31	0
<i>im Vorjahr</i>	220	0	220	0
31.12.2020	1.546	1.013	533	0
<i>im Vorjahr</i>	2.608	1.473	1.135	0

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Abwassererlöse		
Schmutzwasser	4.350	4.425
Regenwasser	729	730
	5.079	5.155
Auflösung Ertragszuschüsse		
Schmutzwasser	82	86
Regenwasser	292	286
	374	372
Sonstige		
Biogasanlage	1.291	1.134
Schmutzwasser	301	381
Regenwasser	3	4
	1.595	1.519
	7.048	7.046

Die Schmutzwassererlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse	2020		2019	
	T€	€/m ³	T€	€/m ³
Kleinkunden bis 10.000 m ³ /a	2.671	1,87	2.576	1,87
Großkunden über 10.000 m ³ /a	1.592	2,13	1.768	2,15
Umlandgemeinden	87	1,24	81	1,25
	4.350		4.425	

Mengen	2020		2019	
	Tm ³	%	Tm ³	%
Kleinkunden bis 10.000 m ³ /a	1.429	63,6	1.377	60,7
Großkunden über 10.000 m ³ /a	749	33,3	824	36,4
Umlandgemeinden	70	3,1	65	2,9
	2.248	100,0	2.266	100,0

Das Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung beträgt seit dem 1.1.2013 1,87 €/m³. Im Rahmen der Entgeltkalkulation wurde eine Unterdeckung für das Jahr 2020 (96 T€) ermittelt, welche in die Entgeltkalkulation der Folgejahre ab 2022 einfließt. Im Berichtsjahr wurden Ausgleichsverbindlichkeiten für Überschüsse des Jahres 2018 in Höhe von 190 T€ zu Gunsten der sonstigen Umsatzerlöse aufgelöst

Die Regenwasserentgelte betragen seit dem 1.1.2017 für eine bebaute und befestigte Fläche von 300 m² 45,00 €. Für jede weiteren 100 m² werden 15 € berechnet. Im Jahr 2020 wurden Flächen im Umfang von 3.204 Tm² abgerechnet (Vorjahr 3.200 Tm²). Weiterhin wurde für die Entwässerung der öffentlichen Flächen T€ 250 abgerechnet (Vorjahr T€ 249). Im Rahmen der Entgeltkalkulation wurde eine Überdeckung für das Jahr 2020 (19 T€) ermittelt, welche zu Lasten der sonstigen Umsatzerlöse als Ausgleichsverbindlichkeit gebucht wurde.

Die Biogasanlage erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Einspeisevergütungen des Netzbetreibers für Stromeinspeisung nach dem EEG sowie aus Substratannahmen.

Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Substrate für die Biogasanlage, diverse Flockungsmittel und ähnliche Zusatzstoffe für Kläranlage und Biogasanlage, Ersatzteile, Energiebezüge und Schmierstoffe. Als bezogene Leistungen werden neben den Kosten der technischen Betriebsführung auch Fremdleistungen für die Instandhaltung der Entsorgungsinfrastruktur sowie Untersuchungskosten ausgewiesen.

Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis entsprechend den nachrichtlichen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung zu verwenden.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Eigenbetrieb werden keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH.

Honorare des Abschlussprüfers

	2020
	T€
Abschlussprüfungsleistungen (netto zzgl. MwSt)	6
Sonstige Leistungen (netto zzgl. MwSt)	0
	6

Nachtragsbericht

Die seit Anfang des Jahres 2020 weltweit auftretende Corona-Pandemie hat auch in Deutschland zu tiefgreifenden Einschränkungen geführt. Der Einfluss auf den Eigenbetrieb beschränkt sich bisher auf die Absicherung der Betriebsbereitschaft. Konkret wurden Vorsichtsmaßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr für die Mitarbeiter getroffen, welche z.B. in räumlicher Trennung und Kontaktbeschränkungen zwischen den Schichten bestehen. Wesentliche Veränderungen zur geplanten wirtschaftlichen Entwicklung sind aus den bisherigen Erfahrungen nicht absehbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen des Betriebes

Die Bestellung einer Betriebsleitung gemäß § 2 EigBetrVO entfällt, da die gesamte Betriebsführung für den Eigenbetrieb auf Dritte im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH übertragen ist.

Der Betriebsausschuss setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Julian Symanzik, Leiter Kindertagesstätte, (Vorsitzender)
- Christoph Gröne, Dipl.-Agraringenieur, (stellvertretender Vorsitzender)
- Volker Beermann, Dipl. Ing. Landschaftsentwicklung
- Udo Hebbelmann, Jurist
- Jens Kasselmann, Notfallsanitäter
- Peter Kompa, Rentner
- Thomas Korte, Förderschullehrer
- Karl-Heinz Pesch, Rentner
- Dieter Selige, Städt. Direktor a. D.
- Stephan Spreckelmeyer, techn. Angestellter
- Jörg Welkener, Garten- und Landschaftsbauer

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden keine Vergütungen gezahlt.

Georgsmarienhütte, den 31. März 2021

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser

Jörg Dorroch

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen (+/-)	Endstand	Anfangs- stand	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d.h. Ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Ab- gänge	Endstand	am Ende des Wirt- schafts- jahres	zu Beginn des Wirt- schafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.162,49	4.695,68	0,00	0,00	72.858,17	51.607,15	5.970,72	0,00	57.577,87	15.280,30	16.555,34	8,2	21,0	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.346.066,28	617.867,62	0,00	53.993,25	18.017.927,15	8.512.697,48	419.823,71	0,00	8.932.521,19	9.085.405,96	8.833.368,80	2,3	50,4	
2. Kanalisations- und Sammelanlagen	79.812.104,26	1.288.827,68	0,00	1.091.457,36	82.192.389,30	44.517.847,09	1.201.019,61	0,00	45.718.866,70	36.473.522,60	35.294.257,17	1,5	44,4	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	16.370.185,83	424.966,47	50.887,57	144.169,00	16.888.433,73	13.060.067,38	583.738,86	34.773,18	13.609.033,06	3.279.400,67	3.310.118,45	3,5	19,4	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.613,73	35.806,33	25.609,96	0,00	311.810,10	184.675,10	33.708,28	25.606,90	192.776,48	119.033,62	116.938,63	10,8	38,2	
5. Anlagen im Bau	1.529.357,55	1.179.329,94	0,00	-1.289.619,61	1.419.067,88	0,00	0,00	0,00	1.419.067,88	1.529.357,55	0,00	0,0	100,0	
	115.359.327,65	3.546.798,04	76.497,53	0,00	118.829.628,16	66.275.287,05	2.238.290,46	60.380,08	68.453.197,43	50.376.430,73	49.084.040,60	1,9	42,4	
	115.427.490,14	3.551.493,72	76.497,53	0,00	118.902.486,33	66.326.894,20	2.244.261,18	60.380,08	68.510.775,30	50.391.711,03	49.100.595,94	1,9	42,4	

Lagebericht 2020 des

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser

I. Allgemeine Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Branche

Der von der EU-Kommission vorgelegte Ergebnisbericht vom 10.09.2020 zeigt, dass die Erfüllungsquoten der EU-Vorschriften für die Sammlung und Behandlung von Abwasser hoch und im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum noch verbessert sind. Dies trägt dazu bei, Umweltbelastungen zu vermeiden. Der Trend ist zwar weiterhin positiv, die vollständige Einhaltung der Richtlinie ist allerdings noch nicht erreicht. Finanzierung und Planung sind nach wie vor die größten Herausforderungen für den Wasserdienstleistungssektor. Aus dem Bericht geht hervor, dass 95 % des Abwassers in der EU gesammelt und 88 % biologisch behandelt werden. Gemäß der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser muss dieses ordnungsgemäß gesammelt und behandelt werden. Unbehandeltes Abwasser kann mit gefährlichen Chemikalien, Bakterien und Viren verseucht sein und dadurch die menschliche Gesundheit gefährden.

Laut Branchenbild Der Deutschen Wasserwirtschaft 2020 müssen sich die Abwassersysteme den veränderten Klimabedingungen mit vermehrten Starkregenereignissen anpassen. Hier muss Wasserwirtschaft integrativer gedacht werden. So werden z.B. Stadtplaner in Zusammenarbeit mit den Abwasserentsorgern im Bereich der Regenrückhaltung und des Umweltschutzes eine stärkere Rolle spielen müssen, um verstärkt Ansätze zum integrierten Regenwassermanagement zu erarbeiten.

Die neue Klärschlammverordnung beendet ab dem Jahr 2029 bzw. 2032 die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 bzw. 50.000 Einwohnerwerten. Es sollen Maßnahmen für ein weitgehendes Phosphorrecycling umgesetzt werden. Die Menge des entsorgten Klärschlammes aus kommunalen Kläranlagen in Deutschland lag zuletzt bei 1,74 Millionen Tonnen Trockenmasse jährlich auf relativ konstantem Niveau. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, wurden 74 % des entsorgten Klärschlammes verbrannt (1,29 Millionen Tonnen). In der Landwirtschaft, beim Landschaftsbau oder in sonstiger stofflicher Verwertung wurden rund 26 % der kommunalen Klärschlammmenge eingesetzt.

Im Herbst 2020 hat der Bundesrat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Düngverordnung zugestimmt. Kern der Verwaltungsvorschrift ist, die mit Nitrat beziehungsweise mit Phosphat belasteten Gebiete in ganz Deutschland einheitlich auszuweisen. Die Düngemittelverordnung dient dem besseren Schutz der Trinkwasserressourcen vor übermäßigen Nitratreinträgen. Neue Vorgaben sorgen dafür, dass die Verwertung der organischen Düngemittel drastisch reduziert wird. Da die Landwirtschaft in erster Linie ihren eigenen Wirtschaftsdünger auf ihren landwirtschaftlichen Flächen ausbringen wird, ist für Klärschlamm kaum noch Fläche zur Ausbringung übrig. Es ist zu einer Verknappung und damit zu einer Verteuerung der Entsorgungskapazitäten gekommen.

Tätigkeit des Eigenbetriebes

Der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser ist für die komplette Abwasserentsorgung im Stadtgebiet von Georgsmarienhütte verantwortlich. Er betreibt zum Sammeln und Transport des Schmutzwassers bis zur Kläranlage sowie zur Ableitung des Regenwassers ein umfangreiches **Kanalnetz** mit entsprechenden Pumpwerken, Abwasserbecken und Regenrückhalteeinrichtungen. Das Kanalnetz ist komplett als Trennsystem ausgebaut. Das Abwasserkanalnetz der Stadt Georgsmarienhütte ermöglicht nahezu im gesamten Stadtgebiet die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation, so dass der Anschlussgrad in Georgsmarienhütte derzeit rund 98 % beträgt.

Das öffentliche **Schmutzwassernetz** umfasst:

- 172 km Schmutzwasserkanäle
- 6.696 Hausanschlüsse
- 29 km Druckrohrleitungen
- 31 Pumpwerke
- ein Abwasserrückhaltebecken

Sämtliche Schmutzwasserpumpwerke sind mit Hilfe der Fernwirktechnik an das Leitungssystem des Eigenbetriebes angebunden.

Das **Niederschlagswassernetz** umfasst:

- 179 km Regenwasserkanäle
- 6.504 Hausanschlüsse
- 38 Regenrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von 188.249 m³
- 6 Versickerungsanlagen

Das gesamte Kanalnetz ist in einem geografischen Informationssystem (GIS-Datenbank) hinterlegt, aus dem wichtige Informationen kurzfristig abgerufen werden können.

Für 364 sich im Außenbereich befindliche Grundstücke wurde die Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer übertragen. Dort erfolgt die Abwasserreinigung in genehmigten Kleinkläranlagen. Die Entsorgung des in diesen Anlagen anfallenden Fäkalschlammes ist weiterhin Aufgabe des Eigenbetriebes. Die Abwasserbeseitigungspflicht für das Stahlwerk wurde dem Eigentümer der Georgsmarienhütte GmbH übertragen, der für das anfallende Produktionsabwasser eine eigene Kläranlage unterhält.

Die **Kläranlage** des Eigenbetriebes reinigt jährlich mehr als zwei Millionen Kubikmeter Abwasser. Über das öffentliche Kanalnetz wird das Abwasser von rd. 32.000 Einwohnern entsorgt. Außerdem gibt es zahlreiche Industrie- und Gewerbegebiete, die ihre Abwässer über das Kanalnetz der Kläranlage zuführen. Die Kläranlage ist mehrstufig aufgebaut, so dass selbst schwer abbaubare Stoffe aus dem Abwasser entfernt werden können. Auch die beiden Pflanzennährstoffe Phosphat und Stickstoff werden vor der Einleitung in die Düte sicher abgebaut. Der anfallende Klärschlamm wird zunächst in einem Faulbehälter anorganisch behandelt und anschließend zur weiteren Verwertung der Biogasanlage zugeführt. Das Faulgas aus dem Faulbehälter wird zur Stromerzeugung für den Eigenbedarf genutzt.

Auf dem Gelände der Kläranlage wird bereits seit dem Jahr 2007 eine **Biogasanlage** nebst Schlamm-trocknungsanlage betrieben. Die Biogasanlage wird mit verschiedenen Abfallstoffen aus der Lebensmittelindustrie gefüttert. Das Biogas aus dem Fermenter

wird in ein Blockheizkraftwerk (BHKW) gegeben, in dem Strom und Wärme erzeugt werden. Im Jahr 2020 wurden in Summe 7.073 MWh Strom und 4.442 MWh Wärme erzeugt. Damit wird zunächst der jeweilige Eigenbedarf gedeckt. Die überschüssige Strommenge unterliegt der Förderung nach dem EEG und wird an den Stromnetzbetreiber bzw. im Rahmen der Direktvermarktung an Dritte abgegeben. Die Wärme wird zur Trocknung der zuvor entwässerten Schlämme genutzt. Ein weiterer Teil wird zur Beheizung des Werkstattgebäudes, des Lagers und des Archivs auf der Kläranlage genutzt und ein Teil an die Stadtwerke GmbH zur Beheizung des Verwaltungsgebäudes geliefert. Die getrockneten Schlämme werden zu einer Verbrennungsanlage transportiert. Die Biogas- und Schlammbehandlungsanlagen sind innerhalb des Eigenbetriebes steuerlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zugeordnet.

Wirtschaftlich-technische Entwicklung

Erweiterungen des **Schmutzwasserkanalnetzes** sind grundsätzlich im Zuge der Erschließung neuer Bau- oder Industriegebiete nötig. Die letzten Baugebiete wurden bereits ab 2016 durch den Erschließungsträger Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) erschlossen und 2018 an den Eigenbetrieb übergeben. Weitere Neubaugebiete befinden sich noch in der Planungsphase.

Insgesamt befindet sich das Kanalnetz der Stadt Georgsmarienhütte weiterhin in einem durchschnittlich guten Zustand. Sofern von der Stadt Straßensanierungen vorgesehen sind, überprüft der Eigenbetrieb den Bauzustand der vorhandenen Kanäle. Gegebenenfalls werden dann erforderliche Kanalsanierungsarbeiten unmittelbar mit den Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Dies mindert die Belastung der Anlieger und führt zu Kosteneinsparungen. Das Hauptaugenmerk im Schmutzwasserbereich liegt auf der Wartung des vorhandenen Kanalnetzes. Ein bedeutsamer Teil der Kanalunterhaltung sind die jährlichen Leitungsspülungen sowie die Sanierung von Schachtabdeckungen. Sämtliche Schmutzwasserhauptkanäle werden im Turnus von zwei Jahren gespült. Durch diese Maßnahmen konnten bislang größere Kanalverstopfungen verhindert werden. Undichte Kanäle werden mit Hilfe der Kanalbefahrung geortet und repariert. Bisher wurden ca. 95 km der vorhandenen Schmutzwasserkanalisation durch Befahren mit einer Kanalkamera optisch untersucht. 2020 wurden ca. 2,5 km Schmutzkanal inspiziert.

Auch die Infiltration von Grundwasser sowie Fehlan schlüsse im Bereich der Grundstücksentwässerung spielen eine wichtige Rolle. Durch undichte Kanäle und Fehlan schlüsse kann es bei Starkregenereignissen zu Überstauungen in Teilabschnitten der Schmutzwasserkanalisation kommen. Dies kann zu einer starken hydraulischen Belastung der Kläranlage führen. Fehlan schlüsse im Hausanschlussbereich werden durch die Kanalnebeltechnik ermittelt. Bislang wurden rund 75 % des Stadtgebietes mit dieser Technik untersucht.

Ferner wurde die Lage der Schachtabdeckungen der Schmutzwasserkanäle geprüft. Liegen diese im Bereich von Regenwasserrinnen, so kann bei Niederschlagsereignissen Fremdwasser in den Schmutzwasserkanal eindringen. Die Schachtabdeckungen können aber nur vereinzelt geschlossen werden, da die Belüftung wichtig ist um die Bildung von Gasen in den Kanälen zu vermeiden. Weitere Sanierungen erfolgten im Zuge von Straßendeckensanierungen.

Für die **Oberflächenentwässerung** wurden für jedes Gewässereinzugsgebiet Generalentwässerungspläne (GEP) erstellt. Sie zeigen anhand von theoretischen Berechnungen Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung auf. Im Jahr 2015 hat die Be-

triebsleitung aus den in den GEP enthaltenen Sanierungsvorschlägen eine Prioritätenliste erstellt, die kontinuierlich bearbeitet wird.

Die Kanäle werden nach den heutigen Bemessungskriterien in der Regel größer dimensioniert, ohne dass sich die Beitragsflächen und damit die Oberflächenabflüsse ändern.

Im Rahmen von Kanalbefahrungen wird neben der Schmutzwasser- auch die Regenwasserkanalisation optisch untersucht. Bisher wurden ca. 75 km durch Befahren mit einer Kanalkamera geprüft. Die festgestellten Schäden wurden umgehend beseitigt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt neue 14 Schmutz- und 9 Regenwasserhausanschlüsse verlegt.

Aufgrund von Baumängeln musste das Belebungsbecken 2 der **Kläranlage** umfassend saniert werden. So wurde im Zuge dieser Baumaßnahme eine Rückverankerung der Beckensohle im Erdbereich hergestellt und eine neue Betonsohle gegossen. Wegen der aufgeführten Arbeiten reduziert sich das Fassungsvermögen des Beckens, sodass neue Lüfterplatten ergänzt und installiert wurden, um die aktuelle Anlagenkapazität wieder zu erreichen. Weitere Investitionen in die Kläranlage erfolgten durch den Austausch eines Räumers Nachklärbecken, Erweiterung der Blitzschutzanlage sowie Erneuerung der Elektro- und Steuerungstechnik zur Brauchwasseranlage und Rechenanlage.

Die Abluftreinigungsanlage der **Biogasanlage** wurde neu konzipiert und komplett erneuert. Diese Baumaßnahme beinhaltete den Neubau des Technikgebäudes, der Maschinenteknik und der Abluftverrohrung. Dabei wurde die neue Anlage auf eine Gesamtabluftmenge von 2.000 m³/h ausgelegt. Die Abluft wird nun durch einen zweistufigen chemischen Wäscher gedrückt und durchströmt anschließend einen geschlossenen Biofilter. Über einen Kamin mit einer Ausblashöhe von 10m verlässt die gereinigte Abluft dann die Anlage. Die Fertigstellung erfolgte im ersten Quartal 2021.

Im Ortsteil Holzhausen wurden **Kanalbauarbeiten** im Bereich der „Von-Galen-Straße“ zum Abschluss gebracht. Im Jahre 2019 wurden die Schmutzwasserkanäle samt Hausanschlüsse bis zum Einmündungsbereich „Kleiner Weg“ bereits erneuert. Bis November 2020 folgte hier die restliche Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle einschließlich sämtlicher Hausanschlüsse. Das Großprojekt umfasste ein Investitionsvolumen von 1,9 Mio. Euro. Weiterhin werden seit März 2020 die Regen- und Schmutzwasserkanäle im Bereich Am Wiesenbach/Blumental erneuert. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im April 2021. Im Bereich der Glückaufstraße wurden Investitionen in das Leitungsnetz zur Schmutzwasserentsorgung einschließlich der Schmutzwasserpumpstation sowie diversen Hausanschlüssen vorgenommen.

Die Menge des von der **Kläranlage** Georgsmarienhütte zu bewerkstellenden Abwassers lag mit 2.852 Tm³ um ca. 5% unter dem Vorjahreswert (3.014 Tm³). Die Fremdwassereinträge sind um ca. 19% auf 602 Tm³ gesunken. Die Fremdwassermenge ist abhängig von Menge und Intensität der Niederschlagsmengen. Die gebührenfähige Abwassermenge in Georgsmarienhütte sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 23 Tm³ auf 2.178 Tm³. Inklusive der Umlandgemeinden lag sie in 2020 bei 2.248 Tm³ und damit etwas niedriger als im Vorjahr (2.266 Tm³). Während die Einleitmengen im gewerblichen Bereich zurückgingen, waren bei den privaten Einleitungen aus den Wohngebieten höhere Mengen zu verzeichnen. Dies entspricht den allgemeinen Erfahrungen aus dem Corona-Jahr 2020. Bei der Reinigung häuslicher und gewerblicher Abwässer fielen 2020 insgesamt rund 35.297 Tonnen (Vorjahr: 35.844 Tonnen) Klärschlamm an. Diese Mengen wurden zur Weiterbehandlung an die dem Betrieb gewerb-

licher Art zugeordneten Schlammbehandlungsanlagen geleitet und anschließend entsorgt.

Die Kläranlage verfügt aktuell über eine Ausbaugröße von 75.000 Einwohnergleichwerten (EWG). Die Auslastung der Anlage liegt in etwa bei gleichen Anteilen an gewerblichem und häuslichem Abwasser. Die regelmäßige Kontrolle des gereinigten Abwassers durch die zuständige Überwachungsbehörde des Landkreises Osnabrück führte 2020 zu keiner abgabenrelevanten Grenzwertüberschreitung. Damit erfüllt die Reinigung der Kläranlage die Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Stromverbrauch auf der Kläranlage liegt bei 1,87 GWh und damit circa 1,5 % unter dem Vorjahr. Dabei ist die Eigenstromerzeugung gegenüber 2019 um 13% gestiegen, da auch der Klärgasanfall über dem Vorjahresniveau lag. Etwa 62 % des kompletten Strombedarfes werden im Rahmen der Eigenerzeugung durch die Klärgasverstromung gedeckt. Ein Anteil von 33 % der Strommenge wird von der Biogasanlage bezogen und der Restlastgang durch einen Lieferanten gedeckt.

Die in der Vergangenheit getroffene Entscheidung zum Bau einer **Biogasanlage nebst Schlamm-trocknungsanlagen** hat sich nach schwierigen Anfangsjahren als richtiger Schritt erwiesen. Einerseits hat sich der positive Trend am Substratmarkt zur Beschaffung von Abfallstoffen für die Beschickung der Biogasanlage auch in 2020 fortgesetzt. Die Inputmenge liegt mit rd. 22.700 t unter dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre (24.500 t). Das Substratergebnis stellt sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert dar. Nachdem erstmalig im Jahr 2015 ein positives Ergebnis erreicht werden konnte, profitiert die Anlage von einer kontinuierlich verbesserten Marktlage. Andererseits stellt die Klärschlamm-trocknung bei der Diskussion von alternativen Schlamm-trennungsmöglichkeiten eine Alternative zur landwirtschaftlichen Verwertung dar, mit Blick auf verschärfte Gesetzesvorgaben wie der EU-Nitratrichtlinie und die nationale Umsetzung in Form der Düngemittelverordnung. Auch die Kostenentwicklung in der Klärschlamm-trennung zeigt in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen, vor allem im Bereich des entwässerten Klärschlammes, auf. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit benachbarten Kommunen eine Absichtserklärung unterzeichnet, die ein gemeinsames Kooperationsmodell zur zukunftsorientierten Klärschlamm-trocknung und -entsorgung vorsieht.

Personal

Dem Eigenbetrieb wird durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH aufgrund eines Betriebsführungsvertrages das notwendige Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

Die Kläranlage ist ein Ausbildungsstandort. Durch gezielte Praktika-Angebote sowie Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Schule und Ausbildung wurde das Berufsbild der Fachkraft für Abwassertechnik in den Mittelpunkt gerückt, um diesen beim Nachwuchs bekannter zu machen. Derzeit hat der Eigenbetrieb eine/n Auszubildende/n.

II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb ist als kommunaler Auftragnehmer in den Tätigkeitsbereichen Schmutzwassertransport und -reinigung sowie Oberflächenentwässerung und Biogasanlage finanziell insgesamt gut aufgestellt und kann seine Aufgaben aus eigener Kraft umsetzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen:

Unternehmenskennzahlen				
		2020	2019	+/- in %
Umsatz	T€	7.048	7.046	0,0
EBITDA ¹⁾	T€	2.686	2.686	0,0
EBIT ²⁾	T€	442	528	-16,3
Ergebnis nach Steuern	T€	390	418	-6,7
Investitionen	T€	3.551	3.072	15,6
Eigenkapital	T€	36.016	35.629	1,1
Bilanzsumme	T€	52.202	52.568	-0,7
Eigenkapitalquote	%	69,0	67,8	1,8
Abwassermenge	Tm ³	2.248	2.266	-0,8
Veranlagte Fläche Regenwasserentgelt	Tm ²	3.204	3.200	0,1

¹⁾ Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, ²⁾ Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt von insgesamt weitgehend konstanten Erlösen bei leicht steigenden Betriebskosten. Die handelsrechtlichen Umsatzerlöse enthalten auch Erträge aus Überdeckungen der Vorjahre im Umfang von 208 T€. Im operativen Bereich führt die leicht rückläufige gebührenfähige Abwassermenge zu entsprechend geringeren Einnahmen. Dies wird jedoch kompensiert durch eine verbesserte Stromproduktion und entsprechend höhere Erlöse aus der Netzeinspeisung. Weiterhin wurden sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Planung einer Klärschlammkooperation anteilig an die Partner weiterberechnet. Im Vorjahr waren die Erlöse außerplanmäßig durch weiterberechnete Kanalschäden (89 T€) sowie sonstige betriebliche Erträge aus Versicherungserstattungen (98 T€) beeinflusst, welche ebenso in den bezogenen Leistungen für Reparaturaufwendungen enthalten waren.

In der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Sparten ergibt sich im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ein mengenbedingter Rückgang der Abwassererlöse von 74 T€ auf 4.350 T€.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung liegen die Erlöse, die sich aus den Kanalbenutzungsgebühren privater und öffentlicher Flächeneigentümer ergeben, konstant bei 730 T€.

Die Biogasanlage erzielte Umsatzerlöse von insgesamt 2.068 T€ und lag damit leicht über dem guten Vorjahresniveau. Davon entfielen 777 T€ (Vorjahr 907 T€) auf interne Erlöse mit dem Bereich Schmutzwasser für die Klärschlammbehandlung und -entsorgung sowie Stromlieferungen. Aufgrund der guten Marktlage der Biogasanlage konnte der interne Preis zur Klärschlammmentsorgung um 3€/t zur Kostenentlastung des Abwasserbereiches gesenkt werden. Der Außenumsatz stieg um 13,8 % und beträgt

1.291 T€ (Vorjahr 1.134 T€). Er resultiert im Wesentlichen aus der Stromeinspeisung ins Netz, aus Substraterlösen sowie Erlösen aus der Annahme externer Klärschlämme.

Die Betriebsaufwendungen liegen insgesamt konstant bei rund 6,6 Mio. €. Kostenentlastungen bei den Materialaufwendungen stehen gestiegene Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und sonstigen Betriebsaufwendungen gegenüber. Die Kosten aus dem Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken werden über einen Selbstkostenpreis mit einjährigem Kalkulationszeitraum ermittelt. Diese Aufwendungen liegen um 0,5 % über den Vorjahreswerten und sind unter den bezogenen Leistungen (technische Betriebsführung 1.350 T€) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (kaufmännische Betriebsführung 380 T€) ausgewiesen. Die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche konnten in der zweiten Jahreshälfte 2020 von dem abgesenkten Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % profitieren, was zu außerplanmäßigen Kostenentlastungen von ca. 50 T€ führte.

Das Finanzergebnis beträgt -51 T€ (Vorjahr -108 T€). Die Entlastung beim Zinsaufwand beruht auf den Tilgungsleistungen für langfristige Darlehen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 390 T€ liegt etwas unterhalb der Wirtschaftsplanung (T€ 416). Ursache für diese Abweichung ist in erster Linie die unter dem Planansatz liegende Abwassermenge. Die daraus resultierenden Mindererlöse konnten einerseits durch operative Erfolge und andererseits durch die außerplanmäßige Mehrwertsteuer-senkung weitgehend kompensiert werden.

Der Überschuss aus dem Schmutzwasserbereich in Höhe von 303 T€ ist der zweckgebundenen Rücklage für Substanzerhaltung zuzuführen. Der Überschuss für die Biogasanlage in Höhe von 87 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und mindert die verbliebenen Verlustvorträge aus den Vorjahren (256 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist geordnet. Die Bilanzsumme beträgt 52,2 Mio. €. Davon entfallen 28,4 Mio. € auf den Schmutzwasserbereich, 19,7 Mio. € auf den Regenwasserbereich und 4,1 Mio. € auf die Biogasanlage.

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Investitionen von insgesamt rund 3,6 Mio. € getätigt. Diese betreffen neben dem Ausbau bzw. die Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen (1,8 Mio. €) im Wesentlichen die Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage (1,2 Mio. €). Für die Biogasanlage wurden 0,6 Mio. € in technische Anlagen investiert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen gedeckt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte bisher ausschließlich durch Eigenmittel.

Das Eigenkapital verbessert sich um den Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 69,0 % des Gesamtvermögens.

Die Buchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse betragen zum Bilanzstichtag 14,4 Mio. € oder 29 % des Anlagevermögens. Den Zugängen von 710 T€ stehen Auflösungen von 374 T€ entgegen, welche linear entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagen erfolgen.

Die Bankverbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen wurden in Höhe von 410 T€ planmäßig getilgt. Die Restverbindlichkeiten von 0,9 Mio. € betreffen die Biogasanlage und werden planmäßig bis zum Jahr 2023 zurückgezahlt. Die für 2020 geplante Kreditaufnahmen im Umfang von 2,0 Mio. € wurde auf 2021 vorgetragen.

Im Rahmen der Entgeltnachkalkulation bestanden für den Schmutz- und Niederschlagwasserbereich zum Beginn des Geschäftsjahres Ausgleichsverbindlichkeiten für Überdeckungen der Vorjahre in Höhe von zusammen 220 T€. Davon wurden in der Kalkulationsperiode 2020 planmäßig zusammen 208 T€ zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Nachkalkulation ergab für den Bereich Schmutzwasser für das Jahr 2019 eine Unterdeckung von 87 T€ und für das Jahr 2020 ebenfalls eine Unterdeckung von 96 T€. Die Unterdeckungen werden außerbilanziell auf die Folgejahre vorgetragen und fließen entsprechend den rechtlichen Vorgaben innerhalb von 3 Jahren in die Entgeltkalkulationen ein. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden im Rahmen der Nachkalkulation für 2020 Überdeckungen in Höhe von 19 T€ ermittelt und zu Lasten der Umsatzerlöse passiviert. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt noch Ausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 31 T€, welche in die Kalkulation der Abwasserentgelte für das Jahr 2021 bereits mit 12 T€ eingeflossen sind.

Die Liquidität des Unternehmens war 2020 zu jedem Zeitpunkt gesichert. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €).

III. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die **Oberflächenentwässerung** liegen für die einzelnen Einleitungsstellen Generalentwässerungspläne vor, welche bei Veränderungen und neuen Bemessungskriterien kontinuierlich überarbeitet werden. Da es bei normalen Witterungsverhältnissen nur wenige überlastete Kanalbereiche gibt, bleibt der bauliche Zustand das wesentliche Entscheidungskriterium für eine komplette Sanierung. Diese wird in der Regel im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten vorgenommen. Damit ist eine kontinuierliche Erneuerung des Kanalnetzes gegeben und die gestellten Anforderungen können auf Dauer erfüllt werden. Bei stärkeren Regenereignissen überlastete Kanalbereiche, in denen Anlieger betroffen sind, werden mit Priorität behandelt.

Für den **Schmutzwasserkanal** gibt es nur für die Hauptkanäle einen generellen Entwässerungsplan, da die Nebenkanäle aufgrund der Wahl eines Mindestdurchmessers ausreichend dimensioniert sind. Obwohl das Alter der Kanäle noch unter dem Abschreibungszeitraum liegt, sind aufgrund unterschiedlicher Belastungen und Materialqualitäten ausgewählte Instandhaltungsarbeiten in Planung. Kompletterneuerungen sind hingegen nur in Ausnahmefällen notwendig. Die Modernisierung der Abwasserkanäle erfolgt möglichst gemeinsam mit den Versorgungsleitungen des örtlichen Energieversorgers und dem städtischen Straßenausbau.

Seit Jahren werden kontinuierlich Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen auf der **Kläranlage** umgesetzt, um auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein. Dabei sind sowohl die zunehmende Belastung durch eine erhöhte Schmutzfracht im Abwasser als auch der bauliche Zustand der Anlage berücksichtigt worden. Eine stetige Sanierung der technischen Anlagen minimiert das Risiko potentieller Störfälle und erhöht gleichzeitig den technischen Standard.

Das Verwaltungsgebäude der Kläranlage ist in die Jahre gekommen, weshalb es um ein Stockwerk erweitert wird, um mehr Sozialräume zu schaffen. Mit der Bautätigkeit soll im März 2021 begonnen werden.

In der **Biogasanlage** nebst **Schlammbehandlungsanlagen** haben kontinuierlich vorgenommene technische Verbesserungen seit der Inbetriebnahme geholfen, die Betriebsstabilität zu erhöhen. Es verbleibt jedoch ein Restrisiko an Betriebsunterbrechungen durch ungeplante Schadensfälle oder durch den Eintrag von Störstoffen, die bei der Anlieferung der Substrate nicht sofort entdeckt werden können. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist ohne Störfälle grundsätzlich möglich. Wirtschaftlich ist das vorrangige Ziel durch eine fortwährende Wartung- und Instandhaltungspolitik, eine Stabilisierung der Betriebskosten zu erreichen.

Durch den in den letzten Jahren erhöhten LKW-Verkehr Richtung Kläranlage/Biogasanlage ist die Zufahrtstraße in Mitleidenschaft gezogen worden. Aus diesem Grund wird im März 2021 eine komplette Erneuerung vorgenommen.

Insgesamt gesehen ist die Biogasanlage durch den ausschließlichen Einsatz von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie unter dem Gesichtspunkt der Klimadiskussion und der standortnahen Energieerzeugung als Vorzeigeprojekt zu betrachten. Durch die im BHKW erzeugte Wärme werden neben den Gärresten auch die Klärschlamm-mengen getrocknet und für die Entsorgung vorbereitet. Mit der neuen Klärschlammverordnung wurde das Ende der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung eingeleitet. Auch die neue Düngemittelverordnung macht es notwendig, alternative Verfahren zur landwirtschaftlichen Verwendung von Klärschlamm zu nutzen. Daher bietet die Erweiterung der Klärschlamm-trocknung gerade auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung in der Klärschlamm-entsorgung eine große Chance. Die Stadtwerke Georgsmarienhütte verfügen über ein sehr gutes „Netzwerk Klärschlamm“ und über eine mehr als zehnjährige Erfahrung zum Thema Klärschlamm-trocknung. Der Eigenbetrieb verfügt schon über eine Trocknungsanlage, die den Schlamm auf 95 % TS trocknen kann. Dies ermöglicht eine kostengünstigere Entsorgung. Kommunale Kooperationen und die Einbindung in das Projekt der Abwärmenutzung sind mögliche Lösungsansätze, um den Herausforderungen zu begegnen. Nachdem erfolgversprechenden Ergebnis der durchgeführten Machbarkeitsstudie sowie der ergänzend durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Vorplanung ist für 2021 die Gründung einer Kooperationsgesellschaft das Ziel.

Insgesamt werden die wirtschaftlichen **Rahmendaten für das Jahr 2021** im Rahmen der Wirtschaftsplanung so eingeschätzt, dass bei konstanten Entgeltsätzen für die Oberflächenentwässerung und einem um 0,20 €/m³ auf 2,07 €/m³ angepassten Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung für den Eigenbetrieb insgesamt ein positives Jahresergebnis von 505 T€ erwartet wird.

Spannend zu beobachten ist die Entwicklung zur Auslegung des §2b UStG. Mit Schreiben vom 29.11.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass die Vereinnahmung von privatrechtlichen Entgelten der Anwendung des §2b UStG entgegensteht. Dies wird dazu führen, dass der Eigenbetrieb auf eine Gebührenerhebung umstellen muss, wenn er die Hoheitsaufgabe dauerhaft ohne Steuerbelastung erfüllen möchte. Der Optionszeitraum wurde aufgrund von Covid-19 um zwei Jahre verlängert und endete nach bisherigem Stand am 31.12.2022.

Seit Anfang 2020 ist die Ausbreitung von SARS-CoV-2 als weltweite Gefahr einzustufen. Es wurden alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter des Dienstleisters Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH getroffen, indem das Personal vor Ort mit entsprechendem Hygienemaßnahmen und weitgehenden Kontaktreduzierungen eingesetzt wird. Ergänzend wurden Testkapazitäten aufgebaut und Impfprioritäten verfolgt. Mitarbeiter, die die Möglichkeiten haben im Home-Office zu agieren, haben Anweisungen erhalten, diesen Weg zu nutzen. Es wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit der Geschäftsbetrieb auch in dieser besonderen Situation unein-

geschränkt aufrechterhalten werden kann. Die wirtschaftlichen Auswirkungen beschränken sich bisher auf die beschriebenen Verlagerungen der gebührenfähigen Abwassermengen vom gewerblichen in den privaten Bereich. Aktuell sind für den Eigenbetrieb bedingt durch die Pandemie keine wesentlichen, zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen abzulesen.

Georgsmarienhütte, 31. März 2021

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser

Jörg Dorroch

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

Betriebszweige-Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Schmutzwasserbeseitigung		Niederschlagswasserbeseitigung		Biogasanlage		Interne Verrechnungen		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.380,30	15.655,34	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.280,30	16.555,34
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.526.995,47	6.125.741,87	393.642,86	393.642,86	2.164.767,63	2.313.984,07	0,00	0,00	9.085.405,96	8.833.368,80
2. Kanalisations- und Sammelanlagen	17.471.768,69	17.142.621,77	19.001.753,91	18.151.635,40	0,00	0,00	0,00	0,00	36.473.522,60	35.294.257,17
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.314.721,89	2.064.275,18	0,00	0,00	964.678,78	1.245.843,27	0,00	0,00	3.279.400,67	3.310.118,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.013,57	112.680,93	1,02	1,02	7.019,03	4.256,68	0,00	0,00	119.033,62	116.938,63
5. Anlagen im Bau	532.232,44	757.650,48	226.093,72	696.181,03	660.741,72	75.526,04	0,00	0,00	1.419.067,88	1.529.357,55
	26.957.732,06	26.202.970,23	19.621.491,51	19.241.460,31	3.797.207,16	3.639.610,06	0,00	0,00	50.376.430,73	49.084.040,60
	26.972.112,36	26.218.625,57	19.622.391,51	19.242.360,31	3.797.207,16	3.639.610,06	0,00	0,00	50.391.711,03	49.100.595,94
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.152,74	29.326,03	0,00	0,00	53.498,08	31.367,10	0,00	0,00	84.650,82	60.693,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.765,37	80.996,91	16.332,25	217,87	112.379,99	86.402,55	0,00	0,00	172.477,61	167.617,33
2. Forderungen an die Stadt Georgsmarienhütte	0,00	0,00	40.301,09	0,00	26.556,82	7.102,47	0,00	0,00	66.857,91	7.102,47
3. Forderungen an die Stadtwerke Georgs- marienhütte Netz GmbH	51.453,81	45.584,17	0,00	0,00	106.545,76	121.711,96	0,00	0,00	157.999,57	167.296,13
4. Forderungen gegen die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	384.238,33	380.014,64	-435,94	-347,84	-46.249,58	-6.081,05	0,00	0,00	337.552,81	373.585,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	42,25	3.110,09	1.423,60	40.024,59	0,00	0,00	0,00	43.134,68	1.465,85
Forderungen - Betriebszweige -	1.493.137,26	894.358,33	499.685,39	845.813,72	0,00	0,00	-1.992.822,65	-1.740.172,05	0,00	0,00
	1.972.594,77	1.400.996,30	558.992,88	847.107,35	239.257,58	209.135,93	-1.992.822,65	-1.740.172,05	778.022,58	717.067,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	947.630,55	2.689.161,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947.630,55	2.689.161,75
	2.951.378,06	4.119.484,08	558.992,88	847.107,35	292.755,66	240.503,03	-1.992.822,65	-1.740.172,05	1.810.303,95	3.466.922,41
	29.923.490,42	30.338.109,65	20.181.384,39	20.089.467,66	4.089.962,82	3.880.113,09	-1.992.822,65	-1.740.172,05	52.202.014,98	52.567.518,35

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

Betriebszweige-Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	Schmutzwasserbeseitigung		Niederschlagwasserbeseitigung		Biogasanlage		Interne Verrechnungen		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital										
I. Stammkapital	1.528.762,72	1.528.762,72	1.022.583,76	1.022.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.551.346,48	2.551.346,48
II. Allgemeine Rücklage	9.386.858,80	9.386.858,80	1.341.591,29	1.341.591,29	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00	12.428.450,09	12.428.450,09
III. Zweckgebundene Rücklagen	14.315.338,43	14.033.549,21	6.587.865,51	6.587.865,51	0,00	0,00	0,00	0,00	20.903.203,94	20.621.414,72
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-256.343,07	-392.518,20	0,00	0,00	-256.343,07	-392.518,20
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	303.052,98	281.789,22	0,00	0,00	86.786,68	136.175,13	0,00	0,00	389.839,66	417.964,35
	25.534.012,93	25.230.959,95	8.952.040,56	8.952.040,56	1.530.443,61	1.443.656,93	0,00	0,00	36.016.497,10	35.626.657,44
B. Sonderposten für Zuwendungen	184.066,43	191.033,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.066,43	191.033,37
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.392.184,11	3.395.402,67	11.055.317,08	10.716.936,05	0,00	0,00	0,00	0,00	14.447.501,19	14.112.338,72
D. Rückstellungen										
Sonstige Rückstellungen	2.975,00	10.685,74	1.190,00	16.130,06	3.440,00	2.720,00	0,00	0,00	7.605,00	29.535,80
E. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	915.012,74	1.324.812,19	0,00	0,00	915.012,74	1.324.812,19
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	53.000,00	255.944,52	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	255.944,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.566,56	474.067,04	88.637,87	96.684,63	147.929,21	214.565,64	0,00	0,00	547.133,64	785.317,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Georgsmarienhütte	0,00	0,00	0,00	22.216,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.216,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	190.147,16	31.198,88	29.515,34	0,00	0,00	0,00	0,00	31.198,88	219.662,50
Verbindlichkeiten - Betriebszweige -	499.685,39	845.813,72	0,00	0,00	1.493.137,26	894.358,33	-1.992.822,65	-1.740.172,05	0,00	0,00
	810.251,95	1.510.027,92	172.836,75	404.360,99	2.556.079,21	2.433.736,16	-1.992.822,65	-1.740.172,05	1.546.345,26	2.607.953,02
	29.923.490,42	30.338.109,65	20.181.384,39	20.089.467,66	4.089.962,82	3.880.113,09	-1.992.822,65	-1.740.172,05	52.202.014,98	52.567.518,35

Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte

**Betriebszweige-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Schmutzwasserbeseitigung		Niederschlagswasser- beseitigung		Biogasanlage		Interne Verrechnungen		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.741.466,59	4.900.700,00	1.024.229,38	1.020.638,54	2.068.101,99	2.040.610,71	-786.007,14	-915.901,29	7.047.790,82	7.046.047,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.011,05	6.966,94	6,51	0,00	0,47	98.255,81	0,00	0,00	10.018,03	105.222,75
	4.751.477,64	4.907.666,94	1.024.235,89	1.020.638,54	2.068.102,46	2.138.866,52	-786.007,14	-915.901,29	7.057.808,85	7.151.270,71
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	370.748,58	397.305,20	748,72	43,38	326.848,18	372.067,98	-105.972,34	-117.944,49	592.373,14	651.472,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.419.437,25	1.535.897,15	408.676,74	411.834,84	426.297,84	489.291,39	0,00	0,00	2.254.411,83	2.437.023,38
	1.790.185,83	1.933.202,35	409.425,46	411.878,22	753.146,02	861.359,37	-105.972,34	-117.944,49	2.846.784,97	3.088.495,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.268.784,20	1.187.173,99	520.396,06	515.873,05	455.080,92	455.227,62	0,00	0,00	2.244.261,18	2.158.274,66
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.388.657,40	1.464.613,52	94.342,61	92.762,06	721.588,55	616.873,23	-680.034,80	-797.956,80	1.524.553,76	1.376.292,01
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	39.839,00	0,00	0,00	50.808,88	68.498,84	0,00	0,00	50.808,88	108.337,84
8. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	303.850,21	282.838,08	71,76	125,21	87.478,09	136.907,46	0,00	0,00	391.400,06	419.870,75
9. Sonstige Steuern	797,23	1.048,86	71,76	125,21	691,41	732,33	0,00	0,00	1.560,40	1.906,40
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	303.052,98	281.789,22	0,00	0,00	86.786,68	136.175,13	0,00	0,00	389.839,66	417.964,35

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser
Sitz	Georgsmarienhütte
Satzung	gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2010
Unternehmenszweck	Zweck des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des Abwassers einschließlich Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der hierfür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Gebührenerhebung. Der Eigenbetrieb sorgt für die ordnungsgemäße technische Betriebsführung und jederzeitige, sichere und umweltgerechte Abwasserbeseitigung sowie für eine Werterhaltung des Abwassersystems. Er ist verpflichtet, Abwasseranlagen im Rahmen des von der Stadt vorgegebenen Zeitrasters zu erstellen. Dies gilt insbesondere für Erschließungsgebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der Straßenerneuerung sowie für Ansiedlungsvorhaben der Stadt. Ziel ist dabei die rationelle, sparsame und umweltschonende Wasserverwendung, der Schutz der Gewässer und die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört darüber hinaus der Betrieb gewerblicher Art „Biogasanlage“.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 2.551.346,48 €.
Organe	Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes obliegt gemäß Betriebsführungsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bzw. deren alleinvertretungsberechtigtem Geschäftsführer Herrn Jörg Dorroch.
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 6 der Betriebsatzung geregelt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang (Anlage 3) genannt.
Vorjahresabschluss	Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 16. Juni 2020 vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte festgestellt. Es wurde beschlossen, einen Betrag von 281.789,22 € in die zweckgebundene Rücklage und übrigen Jahresüberschuss von 136.175,13 € auf neue Rechnung für die Biogasanlage vorzutragen.

Offenlegung Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisverwendung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurden durch einen öffentlichen Aushang bekannt gemacht.

Wichtige Verträge Betriebsführungsvertrag mit der SW GMH, der die kaufmännische und technische Führung zum Gegenstand hat.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Nachstehend sind einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes dargestellt:

		2020	2019
Schmutzwasserkanalnetz	km	172	172
Regenwasserkanalnetz	km	179	178
Pumpwerke	Stück	31	31
Regenrückhaltebecken	Stück	38	38

Für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und deren Benutzung waren im Berichtsjahr maßgeblich:

- Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Anschluss- und Benutzungssatzung Abwasser) vom 15. Dezember 2006.
- Allgemeine Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zur Abwasserbeseitigung vom 15. Dezember 2006 in der Fassung vom 30. Juni 2011.

Für den Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser galten folgende Entgelte:

- Für die Schmutzwasserbeseitigung wird bei bestehendem Kanalanschluss ein Arbeitspreis von € 1,87 je m³ (i.V. € 1,87 je m³) berechnet.
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung bis zu 300 m² bebaute und befestigte Fläche werden jährlich € 45,00 (i.V. € 45,00) erhoben. Für jede weitere vollen 100 m² werden jährlich € 15,00 (i.V. € 15,00) fällig.

**Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser, Georgsmarienhütte
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß Betriebsführungsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bzw. ihrem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung existiert nicht.

Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses ergeben sich aus den Bestimmungen der Betriebssatzung und der EigBetrVO.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die angefertigten Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Betriebsleitung und Betriebsausschuss erhalten keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Durch den Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingegliedert, die in einem Organigramm dargestellt ist. Alle wesentlichen Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus einem Organisationsplan. Während die Zeichnungsbefugnisse in einer Unterschriftenregelung vom 1. Januar 2017 festgelegt sind, ergeben sich die bestehenden Verfahrensanweisungen aus dem Managementhandbuch. Die Anweisungen werden regelmäßig an Änderungen der tatsächlichen Unternehmensorganisation angepasst. Das Managementhandbuch scheint angemessen und entspricht der tatsächlichen Organisation des Unternehmens. Jährlich erfolgt außerdem eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Neben der Verfahrensanweisung vom 1. Januar 2017 wurden die Mitarbeiter informiert und haben eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung unterzeichnet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung sowie den Regelungen zu den Vertretungs- und Zeichnungsbefugnissen geregelt. Soweit wir prüften, wurden diese Prozesse eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Aufbewahrung von wichtigen Unterlagen und Verträgen ist ordnungsgemäß und entspricht den Verhältnissen des Eigenbetriebes.

**Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Alle wesentlichen Informationen wurden verarbeitet und die zugrunde liegenden Annahmen waren realistisch und widerspruchsfrei.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden regelmäßig untersucht. Abweichungen vom Gesamtplan münden gegebenenfalls in einen von dem Betriebsausschuss genehmigten Nachtrag.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das zurzeit bestehende Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement erfolgt laufend durch das Rechnungswesen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden Monatsrechnungen für Sonderverträge gestellt bzw. Monatsabschlüsse auf die Entsorgung eingefordert. Zum Jahresende erfolgt die Abrechnung der tatsächlich entsorgten Abwassermenge. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst dabei alle wesentlichen Unternehmensbereiche, insbesondere das laufende Ergebniscontrolling und ausgewählte Investitionsmaßnahmen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Der Eigenbetrieb ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingebunden.

Durch eine Risikoinventur wurden erkennbare Risiken erfasst, klassifiziert und entsprechend der Risikoausprägung aufgestellt. Über die laufende quartalsweise Risikoerfassung und -pflege und durch das mit Hilfe einer Datenbank sichergestellte Berichtswesen stehen der Betriebsleitung zeitnah Informationen bezüglich der Risiken, ihrer Risikoausprägung sowie ihrer Einteilung nach Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Verfügung.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Betrieb tätigt solche Geschäfte zur Zeit nicht.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine als Abteilung geführte Interne Revision. Die Aufgaben der Internen Revision sind direkt der Betriebsleitung zugeordnet, die sich bezüglich der Durchführung der Organisation der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bedient.

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt ist regelmäßig die Prüfung der Einhaltung der Verfahrensanweisungen aus dem Managementhandbuch; dieses ist dokumentiert. Eigentliche schriftliche Revisionsberichte liegen hierüber nicht vor.

Feststellungen der Internen Revision werden direkt mit der Betriebsleitung kommuniziert, die gegebenenfalls notwendige Schritte einleitet. Die Umsetzung der Empfehlungen wird regelmäßig kontrolliert.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung aufgeführt. Ausgehend von den vorliegenden Protokollen des Betriebsausschusses ist die Zustimmung des Betriebsausschusses für aufwändige Projekte eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht anwendbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

In einem monatlichen Investitionsreporting werden die Abweichungen von Planansätzen im Einzelnen analysiert und entsprechend berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der im Wirtschaftsplan vorgegebene Investitionsrahmen wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben anhand der Protokolle bzw. Beschlüsse des Betriebsausschusses den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen vorbereitet wurden, so dass jeweils für den Betriebsausschuss ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes fortlaufend informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Betriebsausschuss und den Bürgermeister zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle des Betriebsausschusses ist festzustellen, dass die Überwachungsorgane von der Betriebsleitung zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurden. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat solche Berichte nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH existiert eine D&O-Versicherung, die den Eigenbetrieb über den Betriebsführungsvertrag mit einschließt. Über den Inhalt wurde das Überwachungsorgan informiert. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sofern Interessenkonflikte vorliegen, sind diese dem Überwachungsorgan bekannt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände erscheinen uns angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 69 %. Gemäß Vermögensplan 2020 sollen die zukünftigen Investitionen aus Eigenmitteln sowie aus Fremdmitteln finanziert werden. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für den Umbau der mechanischen Reinigung hat der Betrieb im Jahr 2011 einen Zuschuss durch die NRW-Bank erhalten, welcher über eine Lfz. Von 36 Jahren erfolgswirksam aufgelöst wird. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen zum Bilanzstichtag aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ermittelt sein Ergebnis für die Betriebszweige Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Biogasanlage, vgl. Anlage 6.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde durch die Inanspruchnahme und Bildung von Gebührenausgleichsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 189 T€ begünstigt. Von weiteren einmaligen Vorgängen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsaufwendungen des Eigenbetriebes werden fortlaufend einer Kostenanalyse unterzogen, mit dem Ziel, weitere Einsparpotentiale zu identifizieren sowie zeitnah auf Kostensteigerungen zu reagieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.